

# Kanu- und Ski-Gesellschaft 1921 e.V. Mainz-Mombach



Im Deutschen Kanu-Verband und Sportbund Rheinhessen

Bootshaus am Rheinufer Km 503,8—Rheinallee 128c—55120 Mainz  
Internet: [www.ksg-mombach.de](http://www.ksg-mombach.de)

## E I N L A D U N G

21.01.2019

zur ordentlichen Mitgliederversammlung 2019 laden wir alle Mitglieder für  
Dienstag, den 12.03.2019 um 19.30 Uhr ins KSG - Bootshaus ein.

### Tagesordnung:

1. Verlesung des Protokolls der Mitgliederversammlung vom 09.03.2018
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Entlastung des Vorstandes
5. Anträge: Satzungsänderung zum Thema Datenschutz und Festlegung neuer Beiträge ab dem 01.07.2019
6. Bericht zur Vorgabe aus der OMV 2018 zur Einführung von verpflichtenden Arbeitsstunden
7. Verschiedenes

Anträge sind schriftlich bis zum 09.03.2019 zu richten an den Präsident:  
Jürgen Veith, Westring 37, 55120 Mainz.

Wir bitten um zahlreiches Erscheinen.

- Der Vorstand -

## Zu TOP 5 Antrag auf Satzungsänderung zum Thema Datenschutz:

Am 25.05.2018 ist die Europäische Datenschutz-Grundverordnung (kurz: DSGVO) in Kraft getreten. Der Datenschutz ist uns schon immer wichtig gewesen und wurde bereits vor der DSGVO sehr ernst genommen.

Um die DSGVO in unserem Verein ordnungsgemäß umzusetzen, ist es erforderlich, das Thema „Datenschutz“ in der Vereinssatzung zu verankern.

Der Vorstand stellt hierzu den Antrag auf Einfügen des neuen § 14 Datenschutzregelungen mit folgendem Wortlaut:

### **§ 14 Datenschutzregelungen**

1) Zur Erfüllung der satzungsgemäßen Zwecke und Aufgaben des Vereins werden unter Beachtung der Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder im Verein erhoben, verarbeitet und genutzt.

2) Soweit die in den jeweiligen Vorschriften beschriebenen Voraussetzungen vorliegen, hat jedes Vereinsmitglied insbesondere die folgenden Rechte:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO und
- das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO.

3) Den Funktions- und Amtsträgern in den Organen des Vereins, allen ehrenamtlich und hauptamtlichen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem jeweiligen zur Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.

4) Weitere Datenschutzregelungen zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten im Verein sind in einer gesonderten **Datenschutzordnung** schriftlich niedergelegt. Diese Datenschutzordnung kann vom Vorstand des Vereins beschlossen werden.

Der ursprüngliche § 14 Auflösung des Vereins wird mit der erfolgreichen Abstimmung zur Einfügung des neuen § 14 Datenschutzregelungen hochgesetzt auf den § 15, damit dieser Paragraph weiterhin am Ende der Satzung steht.

Gemäß Wortlaut des neuen Paragraphen „Datenschutzregelungen“ wird der Satzung eine Anlage „Datenschutzordnung“ hinzugefügt.

Diese Datenschutzordnung enthält folgenden Wortlaut:

# **Datenschutzordnung der Kanu- und Skigesellschaft 1921 e.V. Mainz-Mombach als Anlage zur Satzung**

## **Allgemeine Grundsätze**

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten erfolgt im Verein nach den Richtlinien der EU-weiten Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sowie des gültigen Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Die Konformität zum Datenschutz im Umgang mit personenbezogenen Daten im Verein wird insbesondere durch ein Datenschutzmanagementsystem gewährleistet.

Mit dem Beitritt eines Mitglieds zum Verein erfolgt eine datenschutzrechtliche Unterrichtung des Mitglieds gemäß Art. 13 Abs. 1 und Abs. 2 DS-GVO). Der Verein darf beim Vereinseintritt alle Daten erheben (Aufnahmeantrag), die zur Verfolgung der Vereinsziele und für die Betreuung und Verwaltung der Mitglieder erforderlich sind (siehe Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO).

Für die Nutzung von personenbezogenen Daten sowie auch von Fotos im Rahmen der Pressearbeit in den Print- und Online-Medien (Vereinshomepage, Social Media Plattform des Vereins) wird bei Bedarf eine separate Einwilligung eingeholt.

## **Beitritt zum Verein**

Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein folgende personenbezogene Daten auf:

- Vor- und Zuname
- Geschlecht
- Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)
- Kommunikationsdaten (Telefon, E-Mail)
- Geburtsdatum
- Bankverbindung

Jedem Vereinsmitglied wird zudem eine vereinseigene Mitgliedsnummer zugeordnet.

Die personenbezogenen Daten werden in einem webbasierten EDV-System gespeichert, welches durch technische und organisatorische Maßnahmen vor einem unberechtigten Zugriff Dritter geschützt ist.

Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein intern nur erhoben und verarbeitet, wenn sie zur Erfüllung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.

## **Austritt aus dem Verein**

Beim Austritt von Mitgliedern werden alle gespeicherten Daten archiviert. Die archivierten Daten werden ebenfalls durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Die archivierten Daten dürfen ebenfalls nur zu vereins- bzw. verbandsinternen Zwecken verwendet werden.

Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung des Vereins betreffen, werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Kalenderjahre ab der Wirksamkeit des Austritts durch den Verein aufbewahrt. Danach werden diese Daten gelöscht.

### **Übermittlung von Daten bei der Mitgliedermeldung**

Als Mitglied des Sportbundes Rheinhessen ist der Verein verpflichtet, seine aktiven Mitglieder an den übergeordneten Sportkreis (Sportbund Rheinhessen) und den dazugehörigen Fachverbänden (Kanuverband Rheinhessen und den Rhein Hessischen Turnerbund) jeweils mit Stichtag 01.01. des Kalenderjahres zu melden. Die Datenweitergabe an die Fachverbände und den Sportkreis, stellt eine Datenübermittlung i.S.d. §3 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 BDSG dar.

Übermittelt werden dabei personenbezogene Daten nach dem Meldestandard des Sportkreises / Fachverbandes.

Folgende Daten werden bei der Bestandserhebung zum 01.01. eines Kalenderjahres übermittelt:

- Geschlecht, Geburtsjahr, Zuordnung Fachverband (statistische Meldung ohne Namensnennung)

Bei aktiven Mitgliedern mit besonderen Aufgaben bzw. Funktionen laut Vereinssatzung (Vorstandsmitglieder, Ausschussmitglieder, Trainer/Übungsleiter), werden der Name, die vollständige Adresse mit Telefonnummer, E-Mail-Adresse sowie die Bezeichnung ihrer Funktion im Verein übermittelt. Bei Trainern, Übungsleitern und Vereinsmanagern wird zusätzlich die Lizenznummer mitgeteilt.

Der Verein erklärt ausdrücklich bei Abgabe einer Mitgliedermeldung an den übergeordneten Sportkreis, dass die Daten ausschließlich für verbandsinterne Zwecke verwendet werden dürfen; eine Überlassung an Dritte ist untersagt bzw. bedarf der schriftlichen Einwilligung der Mitglieder des Vereins.

Die Übermittlung der Mitgliedermeldung erfolgt in einem datentechnisch verschlüsselten Verfahren.

### **Sonstige Übermittlung von Daten an Dachverbände**

Als Mitglied des Sportbundes Rheinhessen kann der Verein zur Erfüllung seiner Aufgaben personenbezogene Daten bei folgenden Anlässen an den Sportkreis/Fachverband übermitteln:

- Beantragung von **Ehrungen** nach der Ehrungsordnung des Sportkreises/Fachverbandes oder weiterer Dachorganisationen: Vor- und Zuname, Anschrift, Geburtsdatum, Ehrungshistorie
- Anmeldung zu **Lehrgängen** des Sportkreises/Fachverbandes oder weiterer Dachorganisationen: Vor- und Zuname, Anschrift, Geburtsdatum
- Anmeldung zu **Fachtagungen** und **Veranstaltungen** des Sportkreises/Fachverbandes oder weiterer Dachorganisationen: Vor- und Zuname, Anschrift, Geburtsdatum

Die Übermittlung der Mitgliedermeldung erfolgt in einem datentechnisch verschlüsselten Verfahren.

## **Pressearbeit**

Der Verein informiert die Tagespresse sowie die Verbandszeitschrift SPORTInForm (Magazin des Landessportbundes Rheinland-Pfalz) über herausragende sportliche Ergebnisse und besondere Ereignisse. Solche Informationen werden überdies auf der Internetseite des Vereins veröffentlicht.

Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied weitere Veröffentlichungen. Personenbezogene Daten des widersprechenden Mitglieds werden von der Homepage des Vereins entfernt. Der Verein benachrichtigt den entsprechenden Verband (Landessportbund Rheinland-Pfalz, Sportbund Rheinhessen, Deutscher Kanuverband, Kanuverband Rheinhessen, Rhein Hessischer Turnerbund) von dem Widerspruch des Mitglieds.

## **Weitergabe von Mitgliedsdaten an Vereinsmitglieder**

Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung und die Ergebnisse von Wettkämpfen, Ehrungen sowie Feierlichkeiten am **schwarzen Brett** und im **Schaukasten** des Vereins bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleibt in Bezug auf das widersprechende Mitglied eine weitere Veröffentlichung am schwarzen Brett und im Schaukasten.

Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung und die Ergebnisse von Wettkämpfen, Ehrungen sowie Feierlichkeiten in der **Vereinszeitschrift** bekannt. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleibt in Bezug auf das widersprechende Mitglied eine weitere Veröffentlichung.

**Mitgliederverzeichnisse** werden nur an Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder ausgehändigt, die im Verein nach Satzung und/oder Bootshausordnung eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert. Macht ein Mitglied geltend, dass er die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte benötigt, händigt der Vorstand die Liste nur gegen die schriftliche Versicherung aus, dass die Mitgliederdaten nicht zu anderen Zwecken verwendet werden.

## **Kooperationen mit Unternehmen**

Der Verein händigt zweimal im Jahr die Vereinszeitschrift an die darin werbenden Inserenten aus. In der Vereinszeitschrift sind Namen, Fotografien und das Geburtsjahr einzelner Mitglieder enthalten. Von den Vorstandsmitgliedern sind neben dem auch Adresse und Telefonnummer abgedruckt. Ein Mitglied kann dieser Übermittlung widersprechen; im Falle eines Widerspruches werden seine personenbezogenen Daten auf der zu übermittelnden Liste geschwärzt.

## **Hinweis auf Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde**

Als Aufsichtsbehörde für die Einreichung von Beschwerden der Betroffenen zum Datenschutz steht der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationssicherheit Rheinland-Pfalz zur Verfügung.

Die Beschwerde kann online unter

<https://www.datenschutz.rlp.de/de/themenfelder-themen/online-services/beschwerdeformular/>  
eingereicht werden.